



NIEDERSCHRIFT

56. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

Sitzungstermin: Montag, 09.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

anwesend

Vorsitz

[Redacted]

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted]

abwesend

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2024
3. Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 07.10.2024
4. Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 04.11.2024
5. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
6. Verabschiedung von Gemeindecarchivar Dr. Peter Schweiger; VO/2698/24
7. Bauanträge
- 7.1. 2. Änderungsantrag zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses und Garagen - Änderung des Dachüberstandes, Fl.Nr. 481/1, Gemarkung Icking, Ulrichstraße 59; 197/21-2-1-1
- 7.2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, Fl.Nr. 114/4, Gemarkung Icking, Egartsteig 8; VO/2689/24
- 7.3. Antrag auf isolierte Befreiung zur Fällung einer Birke, Fl.Nr. 1077/2, Gemarkung Icking, Am Buchet 9; VO/2690/24
8. Grundschule Icking - Sachstandsbericht zum Hagelereignis vom 12.7.2024; VO/2697/24
9. Grundschule Icking - Errichtung einer 2-fach Turnhalle in Kooperation mit dem Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen; Vergabe Planung Brandschutzkonzept; VO/2695/24
10. Rathaus Icking - Batterieanlage für das Rathaus (ohne Notstromversorgung); VO/2694/24
11. Baumpflegearbeiten am Kieberg; VO/2700/24
12. Antrag Zimmerstutzengesellschaft Dorfen auf Versorgung des Vereinsheims in Dorfen mit Internet; VO/2693/24
13. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2022 für die Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und Breitbandversorgung der Gemeinde Icking; VO/2699/24

Nichtöffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2024

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.11.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0 (3 Enthaltungen)

3. Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 07.10.2024

Beschluss:

Die Niederschrift des Bauausschusses vom 07.10.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7:0

4. Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 04.11.2024

Beschluss:

Die Niederschrift des Bauausschusses vom 04.11.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7:0

5. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Streuobst für alle

In einer weiteren Runde der Streuobst-Aktion wurden weitere 31 Bäume Obstbäume gepflanzt. Sieben Bäume auf Privatgrund und 24 Bäume am Radelzhauser Weg und an der Attenhauser Straße auf Gemeindegrund.

Im Frühjahr könnte es eine weitere Runde geben. Dann wird wieder ein Aufruf zur Teilnahme am Programm „Streuobst für Alle“ veröffentlicht. Die Gemeinde gibt dann gerne die Förderung in Höhe von 45 Euro pro Obstbaum auch an private Grundstückseigentümer weiter, die bei sich Bäume pflanzen.

Kriegsende und Neubeginn 1945 in Icking Erinnerungen unserer Mitbürger

2025 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 80. Mal.

Zwölf Jahre Naziherrschaft hinterließen Deutschland wirtschaftlich und gesellschaftlich in Schutt und Asche. Die unvorstellbaren Verbrechen und Gräueltaten dieser Jahre kamen nach und nach ans Licht. Das Jahr 1945 markiert gleichzeitig Ende und Neuanfang. Ein Neuanfang, der aus dem Nichts gestemmt werden musste.

Dieses denkwürdige Jahr 1945 soll mit all seinen Schattierungen 2025 auch im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für alle Interessierten erlebbar gemacht werden. Gemeinden, Städte, Vereine und Schulen werden sich mit unterschiedlichsten Veranstaltungen, Ausstellungen oder Veröffentlichungen daran beteiligen. Gemeinsam mit dem Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium möchte auch die Gemeinde Icking dazu aufrufen, sich an diese Zeit des Umbruchs zu erinnern.

Was bedeuteten Kriegsende und Neubeginn für unsere Ickinger Bürger und Bürgerinnen, was bedeutete diese Zeit für Familien aus unseren Ortsteilen, deren Angehörige tot, vermisst oder in Kriegsgefangenschaft waren? Wie gestaltete sich zum Beispiel der Neubeginn in der dörflichen Gemeinschaft, was waren die Themen im Alltag, wie wurden die Amerikaner empfangen, wie die zahlreichen Flüchtlinge untergebracht und aufgenommen? Es gibt viele weitere Fragen zu dieser Zeit der Zäsur.

Wir gehen davon aus, dass die Ickinger, die hier von Kindheit an leben, etwas dazu beitragen könnten. Wir wären sehr dankbar, wenn andere Ickinger teilhaben können an persönlichen Erlebnissen und Erinnerungen an diese Zeit oder an Erzählungen innerhalb der Familie oder des Freundeskreises. Zweite Bürgermeisterin Claudia Roederstein würde Erinnerungen und Erzählungen (gerne auch Fotos, Briefe oder andere Materialien, die der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden) mit Zustimmung gerne auch dokumentieren. Eine Ton- oder Videoaufzeichnung bietet sich an. Die Erinnerungen können aber auch in schriftlicher Form festgehalten werden. Die Sammlung soll langfristig im Ickinger Gemeindearchiv untergebracht werden.

Im Sommer / Herbst nächsten Jahres würde aus den Erinnerungen eine Ausstellung und ein Erzählnachmittag gestaltet werden. Für Junge wie für Ältere wäre dann das Thema Kriegsende und Neubeginn in Icking gut nachvollziehbar.

Wer sich angesprochen fühlt und etwas beitragen kann, wendet sich bitte vorrangig an

Claudia Roederstein unter 08178/1466 oder 0152 0 240 66 58 oder croeder@gmx.de,

aber auch gerne an **Verena Reithmann** unter 08178/920021 oder verena.reithmann@icking.de

Zweckverband Kommunale Dienste Oberland

In der Mitgliederversammlung am 20.11.2024 hat der Zweckverband die Aufnahme der Gemeinde Icking, wie erbeten, beschlossen. Diese Aufnahme muss noch von der Regierung von Oberbayern bestätigt werden. Das kann noch etwas dauern. Gleichwohl fand bereits ein ausführliches Einführungsgespräch zum Modul „zentrale Beschaffungsstelle“ statt. Ab Jahresbeginn kann der Zweckverband im

Bereich der Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen unterstützen.

Kommunale Wärmeplanung

Erste Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Icking können in Kürze auf der Website der Gemeinde mit interaktivem Kartenmaterial eingesehen werden.

Ziel der Untersuchung war, dass nach einer Bestandsanalyse zum Wärmebedarf, dem Gebäudebestand und der räumlichen Verteilung der Energieträger eine Eignungsprüfung durchgeführt wird. Dabei wird anhand verschiedener Kriterien analysiert, ob in einem Teilgebiet die Versorgung durch ein Wärmenetz sehr unwahrscheinlich ist. Dort kann man sich auch in Zukunft von vornherein auf dezentrale Lösungen konzentrieren. In der Karte violett eingefärbte Gebiete zeigen grundsätzlich ein Potenzial für die weitere Prüfung von Wärmeverbundlösungen auf.

Dorfen ist teilweise violett. Hier soll nun im Wege einer Befragung das Potenzial genauer ausgelotet werden.

Eine komplette Erschließung aller Gebäude im Ortsteil Dorfen wird von der Energiewende Oberland nicht empfohlen, da Wärmeverluste über längere Strecken ohne ausreichenden Wärmeabsatz zu unwirtschaftlicher Betriebsweise führt. In den lila dargestellten Straßenzügen könnte jedoch bei ausreichender Beteiligung eine gemeinschaftliche, regenerative Wärmeversorgung möglich sein. Für die grün hinterlegten Baufelder werden individuelle Heizanlagen als sinnvollere Wärmeversorgung empfohlen.

Ein Fragebogen wird von [REDACTED] und [REDACTED] an die Hauseigentümer verteilt, ggf. unterstützen diese auch beim Ausfüllen. Als möglicher Betreiber unterstützt die Energiegenossenschaft Icking e.G. das Projekt. Rückantworten sollen durch die Unterstützung von [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] bis zum 31.12.2024 vorliegen und können dann ausgewertet werden.

Die erhobenen Daten werden lediglich intern zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit sowie ggf. zur weiteren Planung verwendet. Selbstverständlich werden sie vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Eine Verpflichtung zur Wärmeabnahme besteht nicht.

Vielen Dank an [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED], die als Dorfener die zügige Befragung unterstützen.

6. Verabschiedung von Gemeindecarchivar Dr. Peter VO/2698/24 Schweiger;

Sachverhalt:

Dr. Schweiger hat die Bürgermeisterin aus Altersgründen darum gebeten, offiziell aus dem Amt des Gemeindecarchivars entlassen zu werden. Deshalb wird Herr Schweiger in der Sitzung verabschiedet.

Bürgermeisterin Reithmann dankte Herrn Dr. Schweiger für seine 26-jährige Tätigkeit als Gemeindecarchivar. In der Zeit als Archivar hatte er das Archiv der ehemaligen Gemeinde Dorfen aufgebaut und führte dies mit dem ebenfalls von ihm entwickelten Archiv der Gemeinde Icking zusammen. In den nach dem Rathausumbau 2012 ge-

schaffenen Räumen fanden das Archivgut ausreichend Platz zur Fortführung und Pflege.

Herr Dr. Schweiger erklärte, dass ihm 1998 zur Ernennung als Gemeindecarchivar und auch zu keinem späteren Zeitpunkt eine Bestallungsurkunde ausgehändigt wurde. Er erklärte auch schriftlich, Archivalien, die dem Gemeindecarchiv zuzuordnen sind, befinden sich sämtlich im Gemeindecarchiv.

7. Bauanträge

7.1. 2. Änderungsantrag zum Antrag auf Baugenehmigung 197/21-2-1-1 zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses und Garagen - Änderung des Dachüberstandes, Fl.Nr. 481/1, Gemarkung Icking, Ulrichstraße 59;

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 07.03.2022 (Antrag auf Baugenehmigung), am 23.05.2023 (Austauschplan zum Erstantrag bzgl. der Abstandsflächen) und am 11.09.2023 (1. Änderungsantrag zum Bauantrag – Veränderung in den Fassaden bzgl. Fensteränderungen) befasst und befürwortet.

In den vorangegangenen Plänen waren immer die erforderlichen Dachüberstände vorgesehen. Aufgrund entsprechender Hinweise aus der Bevölkerung und die Rückfrage „Warum wurde hier einer Abweichung von der Einhaltung der Dachüberstände zugestimmt?“ wurde seitens der Verwaltung das Bauvorhaben von der Straße aus besichtigt und das Landratsamt gebeten eine Baukontrolle durchzuführen.

Der nun vorliegende Plan sieht eine Nachlegalisierung der fehlenden Dachüberstände am bereits errichtenden Mehrgenerationenhauses vor.

Bei der Durchsicht der vorgelegten Pläne ist weiterhin aufgefallen, dass die errichtete Dachgaube nunmehr einen Quergiebel darstellt, der Schlafräum und das Bad im Kellerbereich zu einem Wellness und Schlafräum sowie einer Sauna umgeplant wurde. Der Lichtschacht vor dem Fenster ist in der Realität bisher nicht angebracht.

Zur Begründung einer Abweichung zur Ortsgestaltungssatzung werden Gebäude angeführt, die in einer Entfernung von mehr als 150 m liegen und vor in Kraft treten der Ortsgestaltungssatzung genehmigt wurden. Die unmittelbare Umgebung sieht Dachüberstände an den Gebäuden vor.

Dem Bauausschuss und dem Gemeinderat sind die geforderten Dachüberstände aus ortsgestalterischen Gründen sehr wichtig und daher wurde in diesem Punkt einer Abweichung zum Wegfall eines Dachüberstandes bisher nicht zugestimmt. Auch wurde von der Verwaltung immer auf die Einhaltung der Höhenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften hingewiesen. Eine Abweichung würde einen Präzedenzfall hervorrufen.

Beschluss 1:

Von § 3 Abs. 4 i.V.m. Abs. 11 der Ortsgestaltungssatzung wird einer Abweichung hinsichtlich des Wegfalls eines Dachüberstandes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0:13 (Ablehnung -

Beschluss 2:

Das gemeindliche Einvernehmen zum 2. Änderungsantrag zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses und Garagen - Änderung des Dachüberstandes wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0:13 (Ablehnung -

Hinweis an das Landratsamt Bad Tölz – Wolfrathausen:

Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfrathausen wird gebeten nochmals das Bauvorhaben vor Ort mit den vorlegten Plänen zu überprüfen und entsprechende geänderte Pläne zu fordern.

7.2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, Fl.Nr. 114/4, Gemarkung Icking, Egartsteig 8;

Sachverhalt:

Das 1.647 m² große Grundstück liegt in dem neuen Bebauungsplan Nr. 30 A „Kirchenleite – Egartsteig – Ludwig-Dürr-Str. – Wenzberg“. Auf dem Grundstück befindet sich ein kleines Wohngebäude mit einer Grundfläche von 34 m².

Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage errichten. Das kleine Wohngebäude verfügt über eine Nasszelle und einem Zimmer jedoch keine Kochgelegenheit. Aus Sicht der Verwaltung ist hier die Anrechnung von 900 m² für ein Einzelhaus nicht zwingend heranzuziehen bzw. wurde vom Antragsteller ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung C. 2.1 des Bebauungsplans Nr. 30 A „Kirchenleite – Egartsteig – Ludwig-Dürr-Str. – Wenzberg“ gestellt.

Das neue Gebäude hat eine Grundfläche von 123,07 m² (12,61 m x 9,76 m) dies entspricht zusammen mit dem kleinen Wohngebäude einer GRZ von 0,09, d.h. die Nutzungszahl ist eingehalten. Die Dachneigung mit 30° und die Wandhöhe, gerechnet am tiefsten Punkt mit 6,20 m, sind ebenfalls eingehalten.

Beschluss 1:

Von der Festsetzung C. 2.1 (Mindestgrundstücksgröße) des Bebauungsplans Nr. 30 A „Kirchenleite – Egartsteig – Ludwig-Dürr-Str. – Wenzberg“ wird einer Befreiung, bei Erhalt des 34 m² bestehenden Wohngebäudes, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschluss 2:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Hinweis an das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen:

Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen wird gebeten, die Niederschlagswasserbeseitigung von der fachkundigen Stelle überprüfen zu lassen.

7.3. Antrag auf isolierte Befreiung zur Fällung einer Birke, VO/2690/24 Fl.Nr. 1077/2, Gemarkung Icking, Am Buchet 9;

Sachverhalt:

Das 2.593 m² große Grundstück liegt im Bebauungsplan Nr. 1 „Ickinger Feld“. Der Bebauungsplan sieht, gem. der Festsetzung A. 1.16 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ickinger Feld“, im südlichen Grundstücksteil eine zu erhaltende Baumgruppe vor. Die dort eingetragene Baumgruppe ist so nicht mehr vorhanden. Es scheint, dass in dem Zeitraum von 2012 bis 2015 die entlang der südlichen Grundstücksgrenze vorhandenen Bäume alle gefällt wurden. Lediglich die noch vorhandene Birke wurde erhalten. Es kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Birke noch ein Teil der zu erhaltenden Baumgruppe darstellt oder nicht. Die Verwaltung ist mit der Planerin übereingekommen, vorsichtshalber einen Antrag auf Baumfällung zu stellen. Nach Vorlage der Bilder und in der Begründung zum Antrag auf isolierte Befreiung wurde dargelegt, dass die Birke auch mittels Rückschnitt nicht mehr gehalten werden kann. Nach Rücksprache mit [REDACTED] wurde dies auch von ihm bestätigt. Im Zusammenhang mit der Baumfällung wurde ein Baumbestandsplan vorgelegt, der zugleich die Fällungen bzw. Rodungen sowie die entsprechenden Neupflanzungen vorsieht. Der Bebauungsplan sieht unter der Festsetzung A. 2.10 vor, für je 300 m² Fläche des Baugrundstückes an geeigneter Stelle des Anwesens einen Baum bodenständiger Art zu pflanzen. Aufgrund der Grundstücksgröße müssen insgesamt 9 Bäume auf dem Grundstück vorhanden sein bzw. nach erfolgter Fällungen mind. 7 Bäume neu gepflanzt werden. Hierfür sind drei Wald-Kiefern, zwei Kuchenbäume, eine Birne und eine Zwetschge „Cacaks Schöne“ mit jeweils einem Stammumfang von min. 20 - 25 cm min. und einer Qualität 4 xv. m.B vorgesehen.

Da es sich bei den vorgesehenen Kuchenbäumen nicht um ein einheimisches Gehölz handelt, sind im Baumbestandsplan zwei zusätzliche einheimische Gehölze vorzusehen und der Baumbestandsplan entsprechend abzuändern.

Beschluss:

Von der Festsetzung A. 1.16 (zu erhaltende Bäume und Baumgruppen) des Bebauungsplans Nr. 1 „Ickinger Feld“ wird einer isolierten Befreiung zur Fällung der noch vorhandenen Birke im südlichen Grundstücksbereich zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Vor Bescheiderteilung zur isolierten Befreiung sind die im Baumbestandsplan vorgesehenen zwei Kuchenbäume in zwei einheimischen Bäume abzuändern bzw. zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

8. Grundschule Icking - Sachstandsbericht zum Hageler- VO/2697/24 Ereignis vom 12.7.2024;

Sachverhalt:

Am 12.07.2024 ereignete sich ein Hagelunwetter mit verheerenden Folgen für die Grundschule in Icking. Die Hagel- und Starkregenereignisse am 12.07.2024 und am 04.09.2024 haben gezeigt, dass die Entwässerungsanlagen solchen Ereignissen nicht gewachsen sind und auch nicht für derartige Wassermassen ausgelegt sind. Im HDK waren 350 m³ Hagel und Wasser in einer halben Stunde eingedrungen. In der Grundschule ca. 120 m³.

Sofortmaßnahmen innen:

1. Abpumpen des Wassers und Reinigen der Räume
2. Trocknung der Räume ab 13.07.2024
3. Provisorisches Verschließen der Gebäudehülle (Fenster)
4. Elektroanlagen stromlos machen

Sofortmaßnahmen außen:

1. Kontrolle und Reinigung des gesamten Regenentwässerungssystems mit Reparatur von Schadstellen.
2. Einbau eines Pumpschachtes im Lichtgraben (Vereinsräume)
3. Freilegen von 3 überpflasterten Schächten und Einbau von Einlaufrosten als Schachtdeckel auf der Westseite der Grundschule als zusätzliche Hofentwässerung.

Nachdem die Trocknung im WC Bereich der Grundschule nicht erfolgreich verlief wurde am 26.08.2024 ein Leitungswasserschaden vermutet und am 06.09.2024 zusammen mit dem Gutachter der Versicherungskammer Bayern verifiziert. Die Nachtrocknung musste bis 21.10.2024 laufen.

Auch im HDK wurde der Estrich nicht ganz trocken. Hier wurde vermutet und bestätigt, dass durch die Gebäudeanschlussfuge der Fassade immer wieder Wasser eindringt. Nach Freilegen des Sockels am 22.10.2024 und Einbau der Regenwasserpumpe konnte die Trocknung erfolgreich am 05.11.2024 beendet werden.

Versicherung:

1. Sofortige Schadenmeldung und unmittelbare Ablehnung der Schadenregulierung. Es wurden drei verschiedene Schadennummern von der VKB angelegt.
2. Anfang August Widerspruch mit Begründung zum Hagelschaden. Darauf teilweise Anerkennung Hagelschaden HDK Ende August.
3. Nachdem am 26.08.2024 auch noch der Leitungswasserschaden gemeldet wurde, veranlasste die Versicherung die Schadenbewertung durch einen Gutachter (Zunächst nur für den Hagelschaden HDK und den Leitungswasserschaden). Vierte Schadennummer für Leitungswasserschaden wurde angelegt.
4. 06.09.2024 erster Gutachtertermin VKB. Notwendige Rückbauarbeiten (Parkett, Estrich, usw.) wurden freigegeben.
5. Nach dem Ortstermin mit der VKB und dem Gutachter am 12.11.2024 herrschte Klarheit über die Zuordnung von Schadensbereichen, Schadennummern und endgültige Anerkennung des Hagelschadens auch in den Vereinsräumen der Grundschule.

Alle Maßnahmen und Rechnungen müssen den vier Schadennummern zugeordnet bzw. aufgeteilt werden.

- a. Hagelschaden Grundschule Vereinsräume
- b. Leitungswasserschaden Grundschule
- c. Hagelschaden Haus der Kinder
- d. PV Anlagenschaden (Wechselrichter HDK)

Gesamtschadenbewertung durch den Gutachter läuft und der Wiederaufbau kann beginnen.

Ausgaben

Stromkosten	12.250,00 €	Planung 2025
2024 offen	28.000,00 €	ausgeführt Rechnung 2024 offen 5000
2024 offen	19.015,06 €	ausgeführt Rechnung 2024 offen 5010
2024 bezahlt	67.934,85 €	2024 bereits bezahlt, vorwiegend Sofortmaßnahmen und Trocknung
Planung	50.000,00 €	Planung 2025 Sickerschacht + Außenanlagen
Planung	199.743,22 €	Planung 2025 Wiederaufbau ohne druckwasserdichte Fenster
Planung	120.000,00 €	Planung 2025 druckwasserdichte Fenster

496.943,13 €

217.186,18 € Anteil Gemeinde nach Versicherung

Erstattung Versicherung

- 46.148,49 € Zahlungen bisher VKB
- 279.756,95 € Gesamtschaden gem Jobst Korrektur v. 29.11.2024
- 233.608,46 € Noch zu erwarten 2025

Mittelfristig (2025): Das Konzept zum Überflutungsschutz für die Westseite der Schule und den Lesehof ist zu planen und die Umsetzung der Maßnahmen für 2025 vorzusehen. Kernpunkt ist die Westseite der Schule und den Lesehof vor wild abfließendem Wasser bei Sturzflutereignissen zu schützen. Wahrscheinlich wird eine Kombination aus Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen in Verbindung mit druckwasserdichten Fenstern zielführend sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Umfang und Höhe des Hagel- und Leitungswasserschadens an der Grundschule Icking zur Kenntnis und ermächtigt die Bürgermeisterin Frau Reithmann zur Beauftragung der notwendigen Maßnahmen zum Wiederaufbau (ohne druckwasserdichte Fenster) in Höhe von ca. 200.000€.

Abstimmungsergebnis: 14:0

9. Grundschule Icking - Errichtung einer 2-fach Turnhalle VO/2695/24 in Kooperation mit dem Landratsamt Bad Tölz - Wolf- ratshausen; Vergabe Planung Brandschutzkonzept;

Sachverhalt:

Das Brandschutzkonzept für den Neubau der Turnhalle muss erstellt werden. Das mit der Planung im Bestand bereits befasste Büro (Bieter A) hat ein Angebot zur

Fortführung (Anpassung) des bestehenden Konzeptes angeboten. Das gem. AHO Heft 17 berechnete Honorar wird aufgrund der bereits vorhandenen Kenntnisse um fast 50% unterschritten. Die Verwaltung kalkulierte mit 11.900,00 € Honorar. Das jetzige Angebot beläuft sich auf 11.380,86 € brutto. Die Beauftragung erfolgt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 132, Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Erstellung des Brandschutzkonzeptes der neuen 2-fach Halle an den Bieter A für das Gesamthonorar von 11.380,86 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14:0

10. Rathaus Icking - Batterieanlage für das Rathaus (ohne VO/2694/24 Notstromversorgung);

Sachverhalt:

Batterieanlage für das Rathaus Icking (ohne Notstromversorgung)

Für den Einbau einer Batterieanlage im Rathaus um den erzeugten PV-Strom in den lichtarmen Zeiten zu nutzen, wurden drei Angebote eingeholt.

Ein Vergleich der drei Angebote ist äußerster schwer möglich, da jeder Bieter andere Leistungen (je nach Hersteller) im Detail zu Grunde legt und sich auch bei den Konzepten im Detail unterscheidet.

Für alle Anbieter gilt: 10 Jahre Garantie, alle Batteriezellen kommen aus China.

Wertung:

Bieter A: Angebotssumme ungeprüft (Brutto) 16.352,46 €. Fenecon-Energiespeicher Home 10 mit 16,8 kWh. (*Lithium-Eisenphosphat Speicher*)

In dem Konzept werden zwei bestehende Wechselrichter ausgebaut und durch einen neuen Wechselrichter mit Batterie ersetzt. **Angebotssumme: 16.352,46 € (Brutto)**

Bieter B: Angebotssumme ungeprüft (Brutto) 18.695,29€, alternativ 1 (Brutto) 18.837,80€, alternativ 2 (Brutto) 19.959,62€ angeboten: FEH 100 Speicher, (*Lithium-Eisenphosphat Speicher*) mit 14 kWh; alternativ 1: Lynx Home mit 16,35 kWh; alternativ 2: Fenecon Heimspeicher Home 20 KW mit 16,8 kWh ;

Im Konzept werden zwei bestehende Wechselrichter ausgebaut und durch einen neuen Wechselrichter mit Batterie ersetzt. (Die Erhöhung der Angebotssumme zwischen ungeprüft und Alternativen liegt am Batterie-Speicher. Zum Vergleich: Speicher mit der gleichen Leistung (s. Bieter A) gerechnet. Angebotssumme alternativ 2: 16.772,79 € + 19% = 3.186,83€ = **19.959,62 €**

Bieter C: Angebotssumme ungeprüft (Brutto) 16.158,80 €. Speichersystem BYD mit 16,56 kWh Kapazität. Premium HVH 16,6 (*koboldfreie Lithium Eisen Phosphat (LFP) Batterie, 10 Jahre Garantie*) Angebotssumme: 13.578,82 € + 19 % MwSt. = 2.579,98 € = **16.158,80 €** alternativ-Angebot: Speichersystem GoodWe mit 16,38 kWh nutzbare Kapazität *Lithium Eisen Phosphat Zellen* Angebotssumme 10.655,74 + 19% MwSt. = 2.024,59 = **12.680,33 €**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Errichtung einer Batterieanlage für das Rathaus an Bieter C zur Angebotssumme in Höhe von 12.680,33 € (Alternativ-Variante) zu vergeben. Die Speicherkapazität ist mit 16,38 kWh geringfügig geringer als bei den anderen Bietern (16,8 kWh), die Preisdifferenz zwischen den Speicherlösungen jedoch erheblich.

Abstimmungsergebnis: 14:0

11. Baumpflegearbeiten am Kieberg;VO/2700/24

Sachverhalt:

Nachdem bei einem Unwetter letzten Sommer ein ca. 30 bis 40 cm starker Ahorn Richtung Straße mit Wurzel umgestürzt ist, wurden für das weitere Vorgehen bezüglich der Gefahrenabwehr (Vereinsheim/Straße) und der Standsicherheit der Bäume am Kieberg verschiedene Meinungen eines Geologen und von zwei Fachfirmen für Baumsicherheit eingeholt.

Zunächst bestand die Befürchtung, dass mit dem Fall des Baumes ein Hangrutsch verbunden ist oder ein Hangrutsch ursächlich gewesen sein könnte. Der befragte Geologe erklärte, dass es sich um einen einfachen Windbruch gehandelt habe.

Von den in der Folge angefragten Baumsachverständigen wurde im Prinzip der gleiche Vorschlag unterbreitet:

1. Eine stark nach unten hängende Rotbuche soll entnommen werden (Fällung mittels Autokran).
2. Bei zwei Linden, einer Rotbuche, sowie zwei Eichen im Hang sollen die Kronen ausgelichtet, bzw. eingekürzt werden, um die Standsicherheit weiterhin zu gewährleisten.
3. Das Strauchwerk oberhalb des Vereinsheims soll auf Stock gesetzt werden, damit die Sträucher dann wieder neu austreiben können. Durch das Zurückschneiden wird auch die Last auf den Hang verringert und die Standsicherheit erhöht.

Die Arbeiten können, soweit witterungsbedingt möglich, ca. ab Mitte Januar ausgeführt werden. Hierzu wurde an den günstigeren Bieter der Auftrag zu 13.060,00 € brutto vergeben. Damit die Maßnahmen noch innerhalb der Schonzeit durchgeführt werden können, musste der Auftrag bereits erteilt werden.

Da die Maßnahme nicht im Haushalt vorgesehen war, muss Sie vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung zu 13.060,00 Euro für die beschriebenen Baumpflegearbeiten am Kieberg.

Abstimmungsergebnis: 13:0

12. Antrag Zimmerstutzengesellschaft Dorfen auf Versorgung des Vereinsheims in Dorfen mit Internet;

Sachverhalt:

Vor der Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2024 übergab Schützenmeister [REDACTED] einen Antrag mit Datum 11.06.2024. Darin wird gebeten, dass die Gemeinde im Vereineheim in Dorfen einen Internetanschluss sowohl für die Gäste des Vereinsheims als auch für die ZSG einrichtet. Die Einzelheiten des Antrags sind der Anlage zu entnehmen.

Bereits in der Bürgerversammlung 2023 wurde dies angeregt. Damals wurde geschildert, dass der Gemeinderat die Einrichtung eines Bayern-WLAN in Dorfen bereits besprochen und abgelehnt habe.

Der Antrag der ZSG vom 11.06.2024 lag der Gemeinde vor dem 11.11.2024 leider nicht vor. Insofern wurde er nicht als solcher behandelt.

Am 01.10.2024 erhielt die Bürgermeisterin aber eine Whats-App Nachricht, mit der Bitte um Rückruf, wegen wlan im Vereinsheim. In der Folge erklärte die Bürgermeisterin, dass seitens der Gemeinde kein Internetanschluss im Vereineheim vorgesehen sei. Die Gemeinde habe keine Sonderkonditionen durch den Betrieb des Glasfasernetzes durch Vodafone. Es wurde die Frage gestellt, ob die Updates nicht per Handy-Hotspot oder mit einem WLAN Router mit Prepaid SIM-Karte für den Verein günstig durchgeführt werden können.

In der Folge erhielt die Bürgermeisterin eine Whats-App Nachricht mit Informationen zum BayernWLAN. Daraufhin wurde seitens der Bürgermeisterin erläutert, dass der Freistaat die Einrichtung, aber nicht den Betrieb eines Hotspots unterstützt. Der Hotspot am Rathaus für den Bahnhof kostet die Gemeinde ca. 120 Euro im Monat.

Herr [REDACTED] hatte selbst bei BayernWLAN angefragt, ob ein Hotspot in Dorfen möglich wäre. Ihm wurde seitens BayernWLAN ebenfalls mitgeteilt, dass die Kosten für den Internetanschluss und die monatlichen Betriebskosten von der Kommune übernommen werden und nur die Einrichtung bezuschusst wird.

Für die Einrichtung eines Accespoints über BayernWLAN wären für die Gemeinde Icking noch Mittel vorhanden.

Die ZSG beteiligt sich nicht an den Kosten für Gebäude, Heizung, Strom im Vereinsheim. Diese werden von der Gemeinde getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Vereineheim einen Internetanschluss einzurichten. Dazu soll nur ein Basisvertrag abgeschlossen werden. Der Internetanschluss soll so eingerichtet werden, dass eine öffentliche Nutzung für Besucher des Vereinsheims möglich ist. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 13:1

**13. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2022 VO/2699/24
für die Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und
Breitbandversorgung der Gemeinde Icking;**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 für die gemeindliche Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und Breitbandversorgung wird mit folgendem Ergebnis vorgelegt:

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2022 auf 8.413.607,52 € (Vj. 8.725.806,85 €). Auf die Wasserversorgung entfallen 1.706.364,09 € (Vj. 1.561.782,64 €), die Photovoltaikanlagen 335.802,04 € (Vj. 362.323,00 €) und die Breitbandversorgung 6.371.441,39 € (Vj. 6.801.701,21 €).

Das Jahresergebnis beträgt -118.903,11 € (Vj. -319.479,81 €). Dabei hat die Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe 34.278,60 € (Vj. -163.912,31 €), die Photovoltaikanlagen einen Verlust von 9.945,92 € (Vj. -9.921,70) und die Breitbandversorgung ebenfalls einen Verlust von 143.235,79 € (Vj. -145.645,80 €).

Das Eigenkapital zum 01.01.2022 in Höhe von -103.612,39 € vermindert sich um das Jahresergebnis 2022 in Höhe von -118.903,11 € und beträgt zum 31.12.2022 -222.515,50 €

Die Verbindlichkeiten der Gemeindewerke bei der Gemeinde belaufen sich zum 31.12.2022 auf 6.976.863,03 € (Vj. 6.807.236,14 €).

Es ist – soweit die steuerlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen – eine Verzinsung von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt wie dargelegt den Jahresabschluss 2022 für die gemeindliche Wasserversorgung, Photovoltaikanlage und Breitbandversorgung fest.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Nichtöffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorsitzende:



Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:



Stefan Fischer